

5. 12. 1964 G. Lambert, Frankfurt am Main,
„Der Frankfurter Osten und seine Tier- und Pflanzenwelt (2. Teil)“

C. Vogelkundliche Führungen

An der Durchführung der 15 vogelkundlichen Führungen beteiligten sich die Herren J. Althen (3 Führungen), Dr. W. Keil (4 Führungen), G. Lambert (5 Führungen), H. Lambert (1 Führung) und W. Loos (3 Führungen). Herr A. Reuber begleitete alle Führungen und gab botanische Erläuterungen.

D. Ganztägige Exkursionen

10. 5. 1964 Heppenheimer Tongruben, Führung: J. Althen, G. Stahlberg,
Th. Stay

20. 9. 1964 Krombachtalsperre, Führung Dr. W. Keil, G. Stahlberg

Die Jahreshauptversammlung fand am 18. April 1964 im Hörsaal der Vogelschutz-
warte statt. An diesem Tage wurden allen noch lebenden Gründungsmitgliedern
aus Anlaß des 40jährigen Bestehens der Station das goldene Ehrenzeichen ver-
liehen. Es waren die Herren: Georg Alt, Konrad Bauscher, Fritz Lorenz und
Wilhelm Schäfer.

Ferner wurde die Ehrennadel für 25 jährige Mitgliedschaft an Frau Anni Drexel,
Fräulein Hansi Lippert und die Herren Emil Berg, Kurt Harnisch, Philipp Mayer,
Friedel Pless, Carl Wagner und Walter Wissenbach überreicht. An Stelle des
ausgeschiedenen Schriftführers W. Fischer übernahm F. Schebesta dieses Amt.

Die im Herbst 1963 begonnenen Arbeiten im Bereich der Beobachtungsstation
am Berger Hang wurden weitergeführt. Zur Verbesserung der Vogelberingung
wurde eine neuartige Fanganlage erstellt, die nach der Idee von O. Gerth durch
E. Höfler ausgeführt wurde. Die Gesamtanlage ist jetzt 20 m lang und 7 m hoch.
Es können somit 6 Netze à 10 m aufgestellt werden. Außerdem wurde die Fang-
einrichtung an der Helgoländer Fangreue durch einen am Eingang angebrachten,
herunterlaßbaren Netzvorhang verbessert. Die seit Erstellung und Verbesserung
der Fangvorrichtungen erfolgten zahlreichen Beringungen sprechen für sich selbst.

Auch wurden mehrere Futterhäuser aufgestellt und im Winterhalbjahr regel-
mäßig mit Futter versorgt. Hier ist wiederum unseren Mitgliedern L. Beck,
I. Gerth, O. Gerth, E. Höfler, H. Lambert und H. Lippert ein besonderer Dank
auszusprechen. Der Bibliothekarin L. Beck ist es in der Zwischenzeit gelungen
die Bibliothek vollständig neu zu ordnen und zu katalogisieren.

Die Tagung der Hessischen Beringer fand am 4./5. 4. in der Vogelschutzwarte
statt. Es nahmen 81 Personen daran teil. Von seiten der Vogelwarte Helgoland
waren Wissenschaftlicher Oberrat Dr. F. Goethe und H. Bub erschienen. Beide
hielten auf der Tagung Referate. Die Tagung selbst wurde von unserem Ber-
ingungsleiter G. Lambert vorbildlich geleitet.

Vermutlich in der Nacht vom 14. auf 15. 4. erfolgte erneut ein Einbruch in die
Beobachtungsstation am Berger Hang.

Die anläßlich der Jahreshauptversammlung des Vorjahres beschlossene neue
Satzung wurde am 10. 3. in das Vereinsregister beim Amtsgericht Frankfurt am
Main eingetragen. Die neue Satzung ist auf den Seiten 43—45 abgedruckt.

Durch den Tod verloren wir den langjährigen Verwalter der im Jahre 1954
erbauten Beobachtungsstation Robert Gillé, der durch eine sehr heimtückische
Krankheit viele Jahre ans Krankenbett gefesselt war. Der Neubau am Berger
Hang wird immer mit dem Namen von R. Gillé verbunden bleiben.

Die seit Beginn der Berichtszeit vom Unterzeichneten betriebenen Bemühungen
um den Aufbau einer Avifaunistischen Arbeitsgemeinschaft Hessen führte am

6. 11. in Gießen zur Gründung und zu einer ersten Zusammenkunft am 5. 12. im
Senckenbergmuseum. Anläßlich dieser Sitzung wurde der Unterzeichnete zum
Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft gewählt.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder belief sich zu Ende des Geschäftsjahres
auf 466, die der Ehrenmitglieder auf 15. Es konnten 29 neue Mitglieder gewonnen
werden. Wir verloren durch Tod, Wegzug oder Austritt 66 Mitglieder. Insgesamt
wurden 4 Vorstandssitzungen (26. 2., 12. 5., 27. 8., 4. 12.) abgehalten.

Es ist mir zum Schluß eine angenehme Pflicht, mich für die tatkräftige Mitarbeit
des geschäftsführenden, wie des erweiterten Vorstandes und der Unterstützung
aller Mitglieder, Freunde, Förderer, Behörden und Firmen zu bedanken. Nur
durch die gemeinsam geleistete Arbeit war es möglich, allen anfallenden Arbeiten
und Aufgaben gerecht zu werden. Gleichzeitig sei die Bitte ausgesprochen, der
Vogelkundlichen Beobachtungsstation „Untermain“ auch zukünftig die notwen-
dige Unterstützung bei den Bemühungen um den Vogel- und Naturschutz zu geben.

Dr. WERNER KEIL

Satzung der Vogelkundlichen Beobachtungsstation „Untermain“ der Staatlichen Vogelwarte Helgoland e.V., Frankfurt am Main

§ 1

Der Verein führt den Namen „Vogelkundliche Beobachtungsstation „Untermain“
der Staatlichen Vogelwarte Helgoland e. V.“. Er ist entstanden durch Verschmel-
zung der im Jahr 1924 gegründeten „Vereinigung für Vogel- und Naturschutz e.V.,
Frankfurt/Main-Fechenheim“ und der im Jahre 1927 geschaffenen „Zweigerin-
gungsstelle „Untermain“ der Staatlichen Vogelwarte Helgoland e. V.“. Der Verein
hat seinen Sitz in Frankfurt/Main und ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2

Der Zweck des Vereins ist gemeinnützig. Er besteht darin, an der Erforschung
der heimischen Vogelwelt und des Vogelschutzes mitzuarbeiten, sowie die Vogel-
welt nach biologischen Gesichtspunkten zu schützen. Der Verein kann dazu
Vogelfreistätten schaffen und das hierfür erforderliche Gelände erwerben oder
pachten.

Der Verein unterhält am Berger Hang, Landkreis Hanau, eine Beobachtungs-
station mit Fanganlagen für den wissenschaftlichen Vogelfang, ferner Vogelfrei-
stätten, eine Bibliothek, ein Lichtbildarchiv, sowie eine Balg- und Eiersammlung.
Mitglieder können aus der Bibliothek kostenlos Bücher entleihen. Der Verein
will durch Führungen, Vorträge und sonstige Maßnahmen das naturkundliche
Wissen weiter Volkskreise erweitern und vertiefen. Er arbeitet mit der Vogel-
schutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland — Institut für ange-
wandte Vogelkunde — Sitz Frankfurt/Main eng zusammen.

Der Verein gibt den Jahresbericht „Luscinia“ heraus. Er enthält neben dem
Geschäfts- und Beringungsbericht Veröffentlichungen aus dem Gebiet der Orni-
thologie, insbesondere feldornithologische Beobachtungen, Sammelberichte u. ä.
aus Hessen. Die „Luscinia“ wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und insbe-
sondere den Vereinsmitgliedern überlassen. Es erfolgt ferner ein Literaturaus-
tausch mit naturwissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes.

§ 3

Mitglieder des Vereins können werden:

- a) jede im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Person,
- b) juristische Personen.

Sie zahlen einen jährlichen Beitrag, dessen Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Die Kündigung der Mitgliedschaft hat 3 Monate vor Ende des Geschäftsjahres schriftlich unter Rückgabe des Mitgliedsausweises zu erfolgen. Mit dem Austritt erlöschen alle Rechte des Mitgliedes. Das dem Verein gehörende Eigentum, das sich vorübergehend in dem Besitz des ausscheidenden Mitgliedes befindet, ist mit der Austrittserklärung zurückzugeben.

Ein Mitglied kann durch den geschäftsführenden Vorstand ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten dem Verein zur Unehre gereicht. Dem ausgeschlossenen Mitglied steht Einspruchsrecht an den Gesamtvorstand innerhalb eines Monats zu.

§ 4

Organe des Vereins sind:

1. der geschäftsführende Vorstand,
er besteht aus
 - a) dem 1. Vorsitzenden, der die Gesamtverantwortung trägt, er ist Vorstand im Sinne des Gesetzes,
 - b) dem 2. Vorsitzenden,
 - c) dem Kassenwart,
 - d) dem Schriftführer,
2. der erweiterte Vorstand,
er wird vom geschäftsführenden Vorstand berufen,
3. die Mitgliederversammlung,
sie wird vom Vorsitzenden einberufen, und zwar schriftlich unter Angabe des Zeitpunktes und der Tagesordnung, mindestens eine Woche vorher. Anträge zur Tagesordnung der Jahreshauptversammlung sind bis zum Ende des Geschäftsjahres einzureichen.
Die Versammlung wählt den geschäftsführenden Vorstand. Der vorgeschlagene geschäftsführende Vorstand wird von der Versammlung durch Zuruf gewählt. Wenn ein Mitglied geheime Wahl verlangt, muß dem stattgegeben werden. Bei mehreren Kandidaten entscheidet einfache Mehrheit. Die Amtszeit des Gesamtvorstandes beläuft sich auf 2 Jahre.
Die Hauptversammlung nimmt den Geschäftsbericht entgegen. Sie ist stets beschlußfähig.
Über die Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 5

Ehrungen:

- a) bei ununterbrochener 25 jähriger Mitgliedschaft — Verleihung der silbernen Nadel,
- b) bei ununterbrochener 50 jähriger Mitgliedschaft — Verleihung der goldenen Nadel,
- c) die silberne oder goldene Ehrennadel kann auch Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um die Ziele des Vereins erworben haben,

- d) die Ehrenmitgliedschaft stellt eine besondere Auszeichnung dar und wird nur in ganz seltenen Fällen vom Gesamtvorstand ausgesprochen,
- e) langjährige verdiente Vorsitzende können auf Lebenszeit zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Der Verein kann nur jeweils einen Ehrenvorsitzenden haben. Der jeweilige Ehrenvorsitzende ist gleichzeitig stimmberechtigtes Mitglied des jeweiligen geschäftsführenden Vorstandes.

§ 6

Die Auflösung des Vereins kann nur durch Beschluß der Hauptversammlung mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen und nur mit Zustimmung der Staatlichen Vogelwarte Helgoland erfolgen.

Wird die Auflösung beschlossen, so fällt das gesamte Vereinsvermögen der Staatlichen Vogelwarte Helgoland oder deren Rechtsnachfolgerin zu.

§ 7

Diese Satzung tritt am 24. 5. 1963 in Kraft.

Mitteilung der Avifaunistischen Arbeitsgemeinschaft Hessen

Nr. 1/1965

Am 6. 11. 1964 ist in Gießen durch Dr. G. Berg-Schlosser (Alsfeld), Dr. L. Gebhardt (Gießen), und Dr. J. Steinbacher (Bad Homburg), A. Weigel (Wetzlar), Dr. W. Keil und W. Bauer (beide Frankfurt am Main) eine

Avifaunistische Arbeitsgemeinschaft

H E S S E N

mit folgender Zielsetzung konstituiert worden:

1. Einrichtung einer Zentralkartei für avifaunistische Daten aus Hessen, die als Basis für Ergänzungsarbeiten zu dem 1954 erschienenen Werk „Die Vögel Hessens“ von Dr. L. Gebhardt und Dr. W. Sunkel dienen soll.
2. Vorbereitung eines quantitativen Status verschiedener hessischer Brutvögel, insbesondere der in ihrem Bestand gefährdeten Arten.
3. Mitarbeit an Projekten des Vogel- und Naturschutzes in Hessen.
4. Organisation eines möglichst lückenlosen hessischen Zählernetzes für die internationale Wasservogelzählung.

Am 5. 12. 1964 fand im Senckenberg-Museum in Frankfurt am Main das zweite Treffen der Arbeitsgemeinschaft statt, zu dem zahlreiche hessische Fach- und Laienornithologen eingeladen worden waren. Die 50 Anwesenden, die zum größten Teil bereits zuvor ihre Bereitschaft zur Mitarbeit ausgesprochen hatten, erklärten sich mit der Zielsetzung der Arbeitsgemeinschaft einverstanden und beschlossen, daß die Zusammenarbeit in zwangloser Form erfolgen soll. Dem entsprechend wurde ein Vorschlag von Dr. W. Sunkel (Tann), die Arbeitsgemeinschaft in die Form eines Vereins nach den Bestimmungen des Vereinsrechtes umzugründen, nicht aufgegriffen. Dagegen fand die Anregung von W. Salzmann und Dr. Langer (beide Frankfurt am Main), die Arbeitsgemeinschaft sollte mit